

BESCHLUSSVORLAGE

DS-Nr.: 314 / 2022

Öffentliche Sitzung

Eigenbetrieb Wasser und Abwasser

Vorlage für:
Stadtverordneten-
versammlung

Sitzung am:
24.11.2022

Beschluss - Nr.

zuständig für:
Entscheidung

Beratung und Beschlussfassung zur 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenerstattung für die Wasserversorgung der Stadt Fürstenberg/Havel vom 11. Dezember 2003 (Wasserversorgungsgebührensatzung)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung Fürstenberg/Havel beschließt die 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung der Stadt Fürstenberg/Havel.

Begründung:

Die Gemeindevertretung entscheidet nach § 7 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden im Land Brandenburg (EigV) in Verbindung mit § 28 Abs. 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) über den Erlass, die Änderung und Aufhebung von Satzungen.

Mit dieser Satzungsänderung werden die Einheitssätze für die Herstellung, Anschaffung, Erneuerung, Veränderung, Beseitigung und Unterhaltung eines Trinkwasserhausanschlusses für ein Grundstück ab 2023 neu festgelegt.

Die zurzeit geltenden Einheitssätze für die oben genannten Arbeiten wurden ab dem Jahr 2014 den Grundstückseigentümern in Rechnung gestellt. In der hier vorliegenden 3. Änderungssatzungen wurden die aktuellen Marktpreise für den Materialeinkauf und die nunmehr geltenden Stundensätze eingearbeitet.

Die Auswirkungen dieser Satzungsänderungen sind beispielhaft anhand der durchschnittlich erforderlichen Arbeiten zur Herstellung eines Hausanschlusses in der Anlage dargestellt.

Der Hauptausschuss hat auf der Sitzung am 10. November 2022 beschlossen, der Stadtverordnetenversammlung den oben genannten Beschluss zur Annahme zu empfehlen.

Diese 3. Änderungssatzung ist nach ihrem Beschluss öffentlich bekannt zu machen.

Im Auftrag



Dr. Lunkenheimer

Anlage: - 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Wasserversorgung der Stadt Fürstenberg/Havel vom 11. Dezember 2003
- Vergleich der Einheitssätze zur Kostenerstattung für Trinkwasser-Hausanschlüsse „alt“ (2014) und „neu“ (2023)

Beschlussfassung:

Mitglieder insgesamt:	davon anwesend:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmhaltungen:
18				

Wasser und Abwasser

Fürstenberger Seengebiet

Eigenbetrieb der Stadt Fürstenberg/Havel

Durchschnittliche Kosten für die Herstellung eines Trinkwasser-Hausanschlusses Vergleich der Einheitssätze 2014 und 2023

	Kosten 2014 - 2022	Kosten ab 2023
Grundleistung (Aufwandsermittlung, Abrechnung, Überprüfung)	48,79 €	55,94 €
Zulage für		
- den Anschluss an die Hauptleitung	475,81 €	768,81 €
- jeden Meter Anschlussleitung mit Erdarbeiten 10 m	269,60 €	318,60 €
- den Anschluss in befestigten Flächen	293,18 €	363,58 €
- Herstellung eines Mauerdurchbruchs	115,56 €	133,06 €
- die Herstellung eines Anschlusses in Räumen	288,90 €	504,63 €
Kosten gesamt:	1.491,84 €	2.144,62 €